

Der Vollzugsdienst

6/2018 – 65. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

JVA Kleve: NRW-Opposition attackiert Justizminister und auch den Vollzug

Brandsachverständiger kommt zu eindeutigem Ergebnis

Seite 1

Birgit Kannegießer fordert Rückendeckung für die hessischen Vollzugsbediensteten

61. BSBD-Gewerkschaftstag tagte in Butzbach

Seite 29

Außerordentliche Sicherheitsstörungen standen im Zentrum der Beratungen

Landesregierung hält am Abbau der Personalengpässe im Vollzug fest

Seite 54

WIR WÜNSCHEN ALLEN
KOLLEGINNEN UND
KOLLEGEN UND
IHREN FAMILIEN
FROHE WEIHNACHTEN
UND EIN GLÜCKLICHES
NEUES JAHR 2019.
IHRE BSBD
BUNDESLEITUNG



Foto: © Sonnem/AdobeStock

Wiedergewählt:
Landesvorsitzender
Hans-Jürgen
Papenfuß



Mecklenburg-Vorpommern

Wieder-
gewählt:
Landes-
vorsitzender
Winfried
Conrad



Rheinland-Pfalz

Neu gewählt:
Landes-
vorsitzender
Thomas
Steen



Schleswig-Holstein

INHALT



BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Brand in der JVA Kleve:
NRW-Landtagsopposition attackiert
Justizminister und auch den Vollzug
- 4 Umfrage zum Thema
„Gewalt gegen Bedienstete“ –
Wie aussagekräftig ist die bisherige
Gewaltstatistik?
- 4 Vorbereitung der Tarifverhandlungen
in vollem Gange –
Branchentag im Justizvollzugsranken-
haus Fröndenberg
- 5 Anstehende Tarifverhandlungen
werden nicht leicht –
Gemeinsames Auftreten des
AK Tarifs ist wichtig
- 6 2. dbb Bundesseniorenkongress –
146 Anträge standen zur Abstimmung
- 6 Seminar zum Thema
Europa am Wendepunkt?
- 7 Wir machen es?
Medienarbeit im BSBD!

LANDESVORBÄNDE

- 8 Baden-Württemberg
- 17 Bayern
- 18 Berlin
- 22 Brandenburg
- 25 Hamburg
- 29 Hessen
- 40 Mecklenburg-Vorpommern
- 47 Niedersachsen
- 52 Nordrhein-Westfalen
- 66 Rheinland-Pfalz
- 71 Saarland
- 72 Sachsen
- 76 Sachsen-Anhalt
- 78 Schleswig-Holstein
- 82 Thüringen
- 83 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion
 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-Isa.de www.bsbd-Isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 1/2019:



12. Februar 2019



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die **BSBD** Landesverbände haben auch in diesem Jahr sehr gute Gewerkschaftsarbeit geleistet und Erfolge erzielt, die in den Ausgaben des „Vollzugsdienstes“ nachzulesen waren. Vielen Dank für die Hilfe und Unterstützung unserer Mitglieder und ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Der **BSBD** wird wie in den Jahren zuvor das Sprachrohr unserer Mitglieder im Justizvollzug sein, mit Entscheidungsträgern im Sinne unserer Bediensteten verhandeln und sie beraten.

Die Bundesleitung wünscht allen Kolleginnen und Kollegen und ihren Familien sowie den Leserinnen und Lesern des „Vollzugsdienstes“ ein beschauliches Weihnachtsfest, unseren diensthabenden Mitarbeitern ausreichend Personal über die Feiertage und einen stressfreien Dienst.

Frohes Fest!

Eure Bundesleitung

Foto: © Boris Ryaposov/AdobeStock

Brand in der JVA Kleve:

Nordrhein-Westfalens Landtagsopposition attackiert Justizminister und auch den Vollzug

Brandsachverständiger kommt zu eindeutigem Ergebnis

In der JVA Kleve ist ein 26-jähriger Syrer seinen multiplen Brandverletzungen erlegen. Dies ist tragisch. Noch tragischer ist, dass er unschuldig inhaftiert war, weil die Polizei über seine Identität irrte. Dies ist etwas, wofür der Innenminister gegenüber dem Parlament Verantwortung übernommen hat. Der Strafvollzug ist hier nicht unmittelbar tangiert. Er hat die Verwechslung der Identitäten nicht zu verantworten. Der Vollzug hatte nicht einmal einen Anlass, an der Identität der von der Polizei zugeführten Person zu zweifeln. Trotzdem sehen sich die Bediensteten derzeit öffentlich an den Pranger gestellt. Viele Medien sprechen von einem Justizskandal. Zwischenzeitlich hat der Brandsachverständige das Ergebnis seiner Ermittlungen vorgelegt. Gleich der Kriminalpolizei gelangt er zu der Überzeugung, dass der 26-jährige Syrer Teile des Bettes in seinem Haftraum in Brand gesetzt hat.

Lange Zeit war es in Nordrhein-Westfalen und den meisten anderen Bundesländern gute parlamentarische Praxis, den Strafvollzug aus der alltäglichen politischen Auseinandersetzung herauszuhalten. Im Gegenzug informierte die jeweilige Regierung möglichst schnell und umfassend auf der Basis der jeweils aktuellen Erkenntnislage über außerordentliche Sicherheitsstörungen. Hiermit ist man in der Vergangenheit gut gefahren. Jetzt wendet sich die NRW-Opposition offenbar von dieser Praxis ab. Im Klever Fall sprach sie bislang von einem Justizskandal und zog die Redlichkeit und Pflichttreue des Vollzuges in Zweifel. Damit sollte offenbar ein Organisationsversagen des zuständigen Ministers belegt und die aufgestellte Rücktrittsforderung begründet werden.

Landtagsopposition und Medien skandalisieren Klever Zellenbrand

Was war geschehen? Justizminister **Peter Biesenbach** hatte den Fachausschuss über den Brand in der JVA Kleve und dessen schlimme Folgen informiert und dabei angegeben, dass es keine Hinweise gegeben habe, dass **Amed A.** die Kommunikationsanlage in seinem Haftraum betätigt habe, um auf sich aufmerksam

zu machen. Dies entsprach zu diesem Zeitpunkt dem Ermittlungsstand. Im weiteren Verlauf der Ermittlungen hat die zuständige Ermittlungsbehörde mitgeteilt, dass sich herausgestellt habe, dass die Rufanlage doch am 17. September 2018 um 19:19 Uhr und 10 Sekunden betätigt worden sei.

Muss die Bewertung der Sicherheitsstörung überdacht werden?

Diese objektiv festgestellte Abweichung von der ursprünglichen Information des Ministers wird jetzt zum Anlass genommen, die Integrität und Glaubwürdigkeit des Justizministers und das rechtmäßige Handeln der Vollzugsbediensteten in Zweifel zu ziehen. Weil sich eine Angabe als falsch erwiesen hat, fühlt sich die Landtagsopposition berechtigt, alle anderen Fakten ebenfalls anzuzweifeln. Die Medien sind begierlich auf dieses Thema aufgesprungen. Bei einer sehr dürftigen Faktenlage lässt es sich eben trefflich spekulieren. Mit subtilen Fragestellungen lassen sich Misstrauen und Skepsis gegenüber den handelnden Personen säen. Dass dabei die berufliche Integrität der Klever Kolleginnen und Kollegen beschädigt werden kann, interessiert Politik und Me-

dien wohl nur am Rande. Dabei muss man doch wohl zunächst einmal fragen, ist die neue Erkenntnis der Staatsanwaltschaft Kleve eine solche von überragender Relevanz für den Ablauf und die Bewertung des Ereignisses? Nein, ist sie aus fachlicher Sicht nicht. Denn was passiert in einer Vollzugseinrichtung, in der ein Feuer ausbricht und wie war es in Kleve? Gegen 19:18 Uhr am 17. September 2018 hatten die Bediensteten spätestens Kenntnis davon, dass es in einem der Hafträume brennt. Zu diesem Zeitpunkt hatten bereits Dutzende Gefangene die Kommunikationsanlage betätigt und durch lautes Rufen und Schlagen gegen die Haftraumtüren auf den Brand aufmerksam gemacht. Was war jetzt zu tun? Es eröffneten sich zwei Lösungsansätze. Erstens konnten die Bediensteten auf die Stationen laufen, um die Ursache und den Ort des Brandes schnell ausfindig zu machen. Dies ist die allgemein übliche Variante. Zweitens hätten sie auch die Alarmierungen der Rufanlagen der Reihe nach abarbeiten können, was die Medien offenbar für richtig halten, weil sie stets bemängeln, dass der **Notruf** aus dem Haftraum des **Amed A.** offenbar ignoriert worden sei. Weil in den Medien im-

mer davon die Rede war, der Gefangene habe einen **Notruf** betätigt, sind viele Missverständnisse ausgelöst worden. Der Vollzug verfügt über Kommunikationsanlagen, die die Kontaktaufnahme erleichtern, nicht über Notrufanlagen.

Die Bediensteten entschieden sich richtigerweise für die erste Variante und bereits um 19:20 Uhr, knapp eine Minute nachdem **Amed A.** die Kommunikationsanlage betätigt hatte, konnte der Brandherd ausfindig gemacht und der Haftraum geöffnet werden. Der 26-jährige Syrer hatte sich zu dieser Zeit aber bereits schwere Verbrennungen zugezogen.

Hätten die Bediensteten die zweite Variante gewählt, was Politik und Medien offenbar für zwingend erachten, wären die Bediensteten vermutlich erst sehr viel später zu dem Haftraum des **Amed A.** gelangt, weil die Meldungen mittels der Kommunikationsanlagen in der Reihenfolge ihres Eingangs abgearbeitet worden wären.

Bei der durch die Bediensteten gewählten Lösung handelte es sich folglich um die effizienteste Alternative. Wenn man Kenntnis von einer Sicherheitsstörung hat, ist es außerdem relativ belanglos, ob die Meldung ein- oder zweimal oder aber dutzendfach aufläuft. Man darf solche Meldungen auch ignorieren, weil der Grund für die Alarmierung bereits bekannt ist. Das Handeln der Kolleginnen und Kollegen verdient deshalb keine Kritik, sondern unzweifelhaft Lob, zumal sie im Kampf um die Rettung von Leben ihre eigene körperliche Unversehrtheit bewusst riskiert haben. Ihnen war nämlich bekannt und bewusst, dass man sich im Falle eines Brandes sehr schnell eine Rauchvergiftung zuziehen kann.

Politik und Medien tun sich oft schwer, Abläufe in Vollzugseinrichtungen richtig einzuordnen und zu bewerten

Außenstehende können sich eine solche Situation wohl kaum in ihren zahlreichen Facetten und Dimensionen vorstellen. Bei der Bewältigung einer Sicherheitsstörung wird vermehrt Adrenalin ausgeschüttet. Man befindet sich schließlich in einer nicht alltäglichen Stresssituation. Trotzdem gilt es dann, klaren Kopf zu bewahren und die richtigen Prioritäten zu setzen. Und im Falle eines Brandes heißt das, den Brandherd so schnell wie möglich zu lokalisieren und ggf. Meldungen per Kommunika-

tionsanlage aus den Hafträumen zunächst zu ignorieren.

Und dann müssen die Bediensteten im *Kölner Stadt-Anzeiger* lesen, dass Aktivisten Parallelen des Klever Brandes zum Tod von **Oury Jalloh** sehen, der sich in einem Dessauer Polizeigewahrsam vor 14 Jahren ereignet hat. Zugleich müssen sich die Kolleginnen und Kollegen „institutionellen Rassismus“ vorhalten lassen. Da fragt sich so mancher: „Was ist nur mit unserer Gesellschaft los? Warum bringe ich mich dienstlich engagiert ein? Warum riskiere ich eigentlich meine Gesundheit, wenn ich mir zum Dank Pflichtvergessenheit und Rassismus vorwerfen lassen muss?“

Allein Parallelen zu ziehen zwischen einem an Händen und Füßen gefessel-



Justizminister Peter Biesenbach (CDU) wird derzeit von der Landtagsopposition angegriffen. Foto: BSBD NRW

ten Gewahrsamsinsassen und einem Inhaftierten einer Vollzugsanstalt, der sich innerhalb seines Haftraumes frei bewegen kann, ist unsäglich und unzulässig. Die Ursachen für die Brandverletzungen des **Amed A.** sind zwischenzeitlich definitiv geklärt. Durch die unterschwellige, tendenziöse Verquickung eines vermeintlich ungeklärten Todesfalles in Dessau mit einem Brand in der JVA Kleve wurde aber auf ganz subtile Weise der Eindruck erzeugt, die Institutionen unserer Gesellschaft handelten vielleicht nicht rechtmäßig, entwickelten ein Eigenleben und im Übrigen sei ihnen sowieso alles zuzutrauen. Für eine solche Diskreditierung eines ganzen Berufsstandes gibt es nach dem Ergebnis der Brandermittlungen keinen Grund. Sie sollte deshalb sofort beendet werden.

Dass Medien interessierten Aktivisten, die schließlich davon leben, staatliches Agieren in Zweifel zu ziehen, so brei-

ten Raum für Spekulationen bieten, ist zwar mit Blick auf den wirtschaftlichen Erfolg eines Verlages verständlich, aber journalistisch durchaus fragwürdig und gesellschaftspolitisch kontraproduktiv. Nach solchen Vorwürfen und Verdächtigungen wäre in jedem Fall ein journalistischer Faktencheck erforderlich gewesen und nicht die Skandalisierung eines Vorganges, den man zum Zeitpunkt der Vorhaltungen gar nicht sachgerecht bewerten konnte.

Gibt es systemische Mängel?

Und dann ist da noch der Vorwurf, der Vertragsarzt der Anstalt habe nicht ausreichend informiert und dadurch verhindert, dass **Amed A.** als suizidgefährdet eingestuft wurde. Hier verfügt der **BSBD** über keine eigenen Erkenntnisse. Es empfiehlt sich deshalb, die Ermittlungsbehörde in Ruhe arbeiten zu lassen. Selbst wenn sich der Vorwurf als zutreffend erweisen sollte, würde es sich immer noch um einen individuellen Fehler handeln, der es Politik und Medien keinesfalls erlaubt, von einem System- oder gar Staatsversagen zu sprechen.

Was die Ursache des Brandes angeht, gibt es nunmehr ein definitives Ergebnis der Brandermittler. Deren Untersuchungen sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Folglich könnten Medien und Politik die Spekulationen einstellen. Seitens des Ministeriums ist die wahrscheinlichste Ursache, nämlich die Verursachung des Brandes durch das Opfer selbst, immer als eine Möglichkeit angeführt worden. Die Brandsachverständigen sind jetzt auf der Basis ihrer Ermittlungen auch zu eben diesem Ergebnis gelangt.

Die **ARD** hat in einem Beitrag des **Magazins Monitor** vom 25. Oktober 2018 im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gegen den Vertragsarzt der Klever Anstalt den ehemaligen Rechtsbeistand des **Amed A.** zu Wort kommen lassen, der feststellte, dass sein Mandant durch die Erlebnisse während des syrischen Bürgerkrieges stark traumatisiert und selbstverständlich suizidgefährdet gewesen sei. Wenige Sequenzen später kommt die grüne Landtagsabgeordnete **Berivan Aymaz** zu Wort, die aus dem Umstand, dass **Amed A.** den vermeintlichen „Notruf“ der Kommunikationsanlage betätigte, schlussfolgert, dass der 26-jährige Syrer keinen Suizid begehen wollte.

So strickt sich halt jeder seine eigene Geschichte. Die Logik der Vermutung von **Berivan Aymaz** erschließt sich dem unvoreingenommenen Betrachter allerdings nicht. Warum sollen sich der

Selbsttötungswunsch eines Menschen und die spätere Betätigung der Kommunikationsanlage ausschließen? Bei lebendigem Leib zu verbrennen, muss man sich wohl als einen sehr schmerzhaften und qualvollen Vorgang vorstellen. Da ist es doch vorstellbar, dass jemand von dem einmal gefassten Entschluss, Suizid zu begehen, angesichts der damit verbunden Schmerzen noch vor Eintritt des Erfolges zurücktritt.

Mehr Anstand und Seriosität wären gut!

Weshalb **Berivan Aymaz** jedoch die Glaubwürdigkeit des Nordrhein-Westfälischen Justizministers **Peter Biesenbach (CDU)** beeinträchtigt sieht, weil er eine zum Zeitpunkt der Information als belastbar geltende Tatsachenfeststellung übermittelte, die sich im Zuge der weiteren Ermittlungen jedoch als falsch erwies, bleibt ihre exklusive Meinung. Da wohl auch Justizminister über keine hellseherischen Fähigkeiten verfügen, können sie zwangsläufig eben auch nur den jeweiligen Stand der Ermittlungen von Verwaltung und Staatsanwaltschaft referieren.

Wenn **Grüne** und **SPD** auf dieser schmalen Faktenbasis zur Hatz auf den

Justizminister ansetzen, dann hat dies mit politischer Seriosität nicht mehr viel zu tun. Wer den unbedingten Drang zur Aufklärung verspürt, der soll dann eben die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreiben. Dafür ist dieses parlamentarische Instrument vorgesehen. Den Justizminister politisch für den Klever Brand in Verantwortung zu nehmen und zum Rücktritt aufzufordern, ohne tragfähige Fakten auf den Tisch legen zu können, ist eine Strategie, die vorrangig parteipolitisch motiviert sein dürfte. Mit sachgerechter Politik für die Menschen in Nordrhein-Westfalen und damit auch für jene Klever Strafvollzugsbedienstete, die bis heute der Überzeugung sind, am Tag des Brandes einen guten Job gemacht zu haben, hat dies allerdings herzlich wenig zu tun. Die Opposition tut sich zudem schwer, das Ergebnis des Brandsachverständigen anzuerkennen. Man müsste sich dann ggfls. eingestehen, bei der Bewertung des Klever Brandes Maß und Mitte verloren zu haben.

Die Opposition sollte es nunmehr aber unterlassen, das rechtmäßige Handeln der staatlichen Institutionen permanent in Zweifel zu ziehen. Wer das tut, ohne dafür belastbare Fakten vorweisen

zu können, der beschädigt letztlich die rechtsstaatliche Ordnung unseres Gemeinwesens. Der trägt aber auch zur Verbreitung der Meinung bei, Politik sei ein sehr schmutziges Geschäft, bei dem es vorrangig um die Befriedigung der Interessen der eigenen Klientel gehe. Parteien, die sich selbst mit Vorbehalten, Skepsis und Misstrauen begegnen, dürfen sich dann nicht wundern, dass sich ein Großteil der Wählerschaft angewidert abwendet oder ihr Kreuz bei politischen Alternativen macht.

Eines sollten sich Politik und Medien jedoch merken. Von Justizversagen oder Justizskandal zu sprechen, verbietet sich, so lange dafür keine belastbaren Fakten benannt und vorgelegt werden können. Für den **BSBD** steht jedenfalls fest: **Die Bediensteten der JVA Kleve haben nach bisherigem Erkenntnisstand am 17. September 2018 besonnen, schnell, zielgerichtet und sachgerecht reagiert und gehandelt. Sie haben die Grundsätze der Eigensicherung großzügig ausgelegt und so ihre eigene Gesundheit aufs Spiel gesetzt, um Menschenleben zu retten. Dafür haben sie Dank und Anerkennung verdient und keine unterschweligen Verdächtigungen.** *Friedhelm Sanker*

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Unsere Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung bietet Schutz von Anfang an – komme, was wolle.

- ✓ Bedarfsgerechter Dienstunfähigkeitsschutz speziell für Beamte
- ✓ Auch die Teil-Dienstunfähigkeit ist absicherbar
- ✓ Ihr persönlicher Vorsorge-Check online

Lassen Sie sich von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de

Stiftung Warentest	SEHR GUT (1,5)
Finanztest	Berufsunfähigkeitsversicherung der DBV mit Dienstunfähigkeitschutz für Beamte (SBU ALVSDV 12.16)
	Im Test: 74 Berufsunfähigkeitsversicherungen
	Ausgabe 7/2017
	www.test.de
	17GR10



Umfrage des BSBD zum Thema „Gewalt gegen Bedienstete“:

Wie aussagekräftig ist die bisherige Gewaltstatistik?

Bitte beantwortet unseren Fragebogen auf der Homepage www.bsbd.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen, immer wieder kommt es zu körperlichen und verbalen Angriffen von Gefangenen auf Bedienstete, die nur teilweise gemeldet und/oder unterschiedlich von den Dienstherren erfasst werden, so dass eine Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern nur schwer möglich ist.

Aus diesem Grund haben wir auf unserer Homepage die Möglichkeit zur Beantwortung eines kurzen Fragebogens installiert, der weitestgehend anonym ist und simpel Informationen von Betroffenen erfasst. Unsere eigene Statistik soll dazu beitragen, dass möglichst jeder Übergriff auf unsere Bediensteten gemeldet und erfasst wird.

Der BSBD hat Grund zur Annahme, dass wir im Vollzug eine Dunkelziffer von Übergriffen haben und das Meldeverfahren der Dienstherren, sofern es das im jeweiligen Bundesland gibt, nicht vollumfänglich genutzt wird, da es

mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden ist. Vielen von Gewalt betroffenen Kolleginnen und Kollegen stellt sich die Frage nach Aufwand und Nutzen angesichts der zu investierenden Zeit. Verbale Gewaltübergriffe werden häufig gar nicht erfasst. Nur wenn möglichst alle Vorfälle gemeldet werden, besteht die Möglichkeit einer Vergleichbarkeit und die Herleitung von Maßnahmen zur wirksamen Gewaltprävention. Aus diesem Grund appelliert die Bundesleitung an Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, nutzt unsere Plattform, um an dieser Umfrage teilzunehmen und Gewaltübergriffe fortlaufend zu melden. Unterstützt die BSBD Landesverbände im Kampf gegen Gewalt auf Bedienstete des Justizvollzuges.

Näheres findet Ihr auf unserer Homepage www.bsbd.de

*René Müller,
Bundesvorsitzender BSBD*

Bundesvorsitzender René Müller nimmt am Branchentag teil

Vorbereitung der Tarifverhandlungen in vollem Gange

Im Januar 2019 beginnen die Tarifverhandlungen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder. Dabei gilt es unter anderem, den Einkommensrückstand auf Bund und Kommunen aufzuholen.

Aus diesem Grund veranstaltete der BSBD NRW und der dbb einen Branchentag im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg NRW. Nach den Grußworten durch den Ortsverbandvorsitzenden Marcel Müller sowie dem Landesvorsitzenden Peter Brock und dem Bundesvorsitzenden René Müller stand der stellvertretende Bundesvorsitzende und Vorsitzende der Bundestarifkommission, Volker Geyer, unseren Kolleginnen und Kollegen mit Rede und Antwort zur



BSBD Bundesvorsitzender Müller mit dem Vorsitzenden der Bundestarifkommission Geyer.

Verfügung. Es wurden die Sorgen und Anliegen aus den unterschiedlichen Bereichen der Beschäftigten vorgetragen

und im Anschluss diskutiert. Gehaltsanpassungen, Stufenaufstieg, Arbeitszeit, Altersteilzeit, Gesundheitsfürsorge, der § 47 TV-L, unbefristete Arbeitsverträge, bessere Absicherung bei Übergriffen und Dienstunfällen waren einige der Themen an diesem Nachmittag, die unseren Kolleginnen und Kollegen auf der Seele brannten. Die erwähnten Themen sind identisch mit den Themen, die unsere Tarifvertreter der Länder bei ihrem letzten Treffen in Buxtehude ausgearbeitet haben, und mit diesen Forderungen wird unser Vorsitzender des Arbeitskreises Tarif, Sönke Patzer nach Berlin fahren.

Einen besonderen Dank gilt der Kollegin Andrea Krehl und dem gesamten Team für die gelungene Veranstaltung.



Teilnehmer des Branchentages.

Fotos (2): © dbb Windmüller

Anstehende Tarifverhandlungen werden nicht leicht

Gemeinsames Auftreten des AK Tarif ist wichtig, um Forderungen zum Erfolg zu führen

In der Zeit vom 25. bis zum 26. September 2018 trafen sich die Tarifvertreter aus elf Bundesländern in Buxtehude, um über die anstehenden Tarifverhandlungen zu sprechen. Wichtig war für alle die Forderungsfindung für die Tarifverhandlungen 2019.

Die Tarifvertreter der Länder wurden durch den Bundesvorsitzenden **René Müller** und den Vorsitzenden des AK Tarif, **Sönke Patzer** begrüßt. Kollege **Müller** betonte die Wichtigkeit dieses Treffens für alle tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen des **BSBD**.

Die anstehenden Tarifverhandlungen mit der **TdL** werden nicht leicht werden. Doch im Verbund mit dem **dbb** und den anderen Fachgewerkschaften sollten annehmbare Ergebnisse erzielt werden. Ein gemeinsames Auftreten des **AK Tarif** ist umso wichtiger, da die Forderungen des **AK Tarif** nur dann Erfolg haben werden.

Nach der Begrüßung berichtete Kollege **Patzer** über seine Tätigkeiten seit April 2018. Dazu gehörten Teilnahmen an Veranstaltungen des **dbb** in Berlin und Kiel, der Aufbau eines Netzwerkes mit allen Tarifvertretern der Länder, die Sondierungen eingehender Informationen und Vorbereitungen auf das Treffen in Buxtehude. Im Anschluss berichteten die in Wuppertal gebildeten Arbeitsgruppen über ihre Tätigkeiten. Aus diesen Arbeitsgruppen heraus wurden an beiden Tagen die Forderungen des **BSBD** für die Tarifverhandlungen erarbeitet.

VBL

- Befristete Arbeitsverhältnisse sind auf Grund von Haushaltsvorgaben bzw. die Umsetzung von Personalkonzepten bedauerlicherweise schon zur Regel geworden. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, fordert der **BSBD** eine entsprechende Änderung des Paragraphen 28 der Satzung der **Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)**, um diesen somit für alle befristet Beschäftigten zu öffnen. Der Passus „...mit einer wissenschaftlichen Tätigkeit an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen...“ muss gestrichen werden.
- Weiterhin fordert der **BSBD** eine Angleichung der Arbeitnehmer- bzw. der Arbeitgeberanteile der für tariflich Beschäftigte vorgeschriebenen Altersvorsorge **VBL** an das derzeitige Westniveau.

Eine Umstellung des Finanzierungssystems der **VBL** vorrangig auf Kosten der Beschäftigten in den östlichen Bundesländern vorzunehmen, ist für den **BSBD** nicht hinnehmbar. Eben- sowenig eine Erhöhung der Arbeitnehmeranteile der westlichen Bundesländer!

Weiter soll geprüft werden, inwieweit man eine Berufsunfähigkeitsversicherung innerhalb der **VBL** integrieren kann, um eine bessere Absicherung der Kolleginnen und Kollegen bei Dienstunfällen oder Übergriffen garantieren zu können.

Weiterentwicklung der Entgeltordnung unter Beachtung der Digitalisierung und der einzelnen Berufsbereiche

Änderung der Entgeltstufen im AVD

Aufgrund von Fachkräftemangel ist es zu großen Unterschieden in der Bezahlung zwischen den Ländern und der freien Wirtschaft gekommen. Es kann bei weitem nicht mehr die Anzahl an Personal eingestellt werden, wie dies benötigt wird. Eine Wertschätzung findet sich heutzutage auch im Gehalt wieder. Warum soll ich für weniger Geld arbeiten, wenn ich in der freien Wirtschaft eine bessere Bezahlung erhalte und familienorientiertes Arbeiten, Schulungen, Fortbildungen und persönliche Arbeitsgestaltung vorfinde.

Deshalb unsere Forderung zur Schaffung der:

Entgeltgruppe E 9

Beschäftigte im Justizvollzugsdienst, deren Tätigkeit sich durch den Umfang und die Bedeutung des Aufgabengebietes oder große Selbständigkeit aus der Entgeltgruppe 8 heraushebt.

Entgeltgruppe E 8

Beschäftigte im Justizvollzugsdienst, deren Tätigkeit sich dadurch aus der Entgeltgruppe 7 heraushebt, dass sie selbständige Leistungen erfordert.

Entgeltgruppe E 7

Beschäftigte im Justizvollzugsdienst, deren Tätigkeit sich dadurch aus der Entgeltgruppe 6 heraushebt, dass sie besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit erfordert. (Hierzu Protokollerklärung)

Entgeltgruppe E 6

Beschäftigte im Justizvollzugsdienst mit selbständiger Tätigkeit.

Entgeltgruppe E 4

Beschäftigte im Justizvollzugsdienst, soweit nicht anderweitig eingruppiert.

Protokollerklärung:

Besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit liegen vor, wenn die fachliche Aufsicht auf ein Mindestmaß beschränkt werden kann.

Tarifbeschäftigte, die eine Ausbildung im AVD abgelegt haben, aber nicht verbeamtet wurden, müssen direkt in E 8 eingruppiert werden.

Abschaffung der Erfahrungsstufe 1 in der Entgeltgruppe E 4.

Sonderregelungen für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst § 47

- § 47 Nummer 3 Absatz 2 muss dahin gehend geändert werden: Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis nach Absatz 1 geendet hat, erhalten für jeden Kalendermonat, der nach dem Ausscheiden und vor dem Erreichen der Altersgrenze nach Absatz 1 Satz 1 beziehungsweise 2 liegt, eine Übergangszahlung in Höhe von 80 v. Hundert des monatlichen Tabellenentgeltes der Entgeltgruppe 7 Stufe 6. Bei Beschäftigten, die zum Zeitpunkt des Ausscheidens in der Entgeltgruppe 8 oder höher bzw. Entgeltgruppe KR 9b oder höher eingruppiert sind, ist die Berechnungsgrundlage für die Übergangszahlung das monatliche Tabellenentgelt der Entgeltgruppe 8 Stufe 6.
- Angleichung der Schicht- und Wechselschichtzulage und Zuschlägen für Sonn- und Feiertage an die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen.
- Verzicht auf sachgrundlose Befristungen.
- Lohnangleichung von 8 % (Aufgrund der letzten Verhandlungen im **TVöD** geht die Schere immer weiter auseinander. Das Abwerben durch den Bund nimmt zu und erschwert es erheblich Personal für die Länder zu bekommen. Ein Abwandern hat begonnen).

„Will ich gutes Personal, dann muss ich auch etwas bieten“.

Es ist ein Widerspruch, dass im öffentlichen Dienst auf der einen Seite Personal fehlt und auf der anderen Seite das Wort sparen immer wieder im Vordergrund steht. Der Konkurrenzkampf zwischen Bund und Ländern ist im vollen Gang. Kolleginnen und Kollegen werden abgeworben. Resozialisierung, Sicherheit

und Ordnung – wunderschöne Worte, die den Kolleginnen und Kollegen im Vollzug nur ein leichtes Schmunzeln abringen. Wir wollen gerne, aber wir können nicht mehr als arbeiten. Wie soll eine Kollegin oder ein Kollege alleine auf einer Abteilung dies noch bewerkstelligen?

Angepasste Gehälter, familienorientierte Arbeitsplätze und Arbeitszeiten, Fortbildungen, Sportangebote, Supervisionen, sind in der Privatwirtschaft selbstverständliche Leistungen. Rückläufige Bewerberzahlen scheinen für den öffentlichen Dienst immer noch kein Grund zu sein, Angebote wie sie in der Privatwirtschaft üblich sind, zu übernehmen. Die Kolleginnen und Kollegen laufen nicht nur am Limit, sie

sind schon weit darüber hinaus. Dies betrifft alle Bereiche. Tarifbeschäftigte und verbeamtete Kolleginnen und Kollegen. Noch halten unsere Kolleginnen und Kollegen alles am Laufen. Die Frage ist nur, wie lange noch? Die steigenden Krankenzahlen sprechen für sich! Psychische und körperliche Belastungen, Beleidigungen und Übergriffe auf Kolleginnen und Kollegen nehmen zu. Neue Gesetze müssen sein und fordern immer neue Aufgaben. Doch das dafür benötigte Personal und die notwendige Ausbildung sollte dann auch gestellt werden. **„Wir fühlen unsere Arbeit und Leistung nicht wertgeschätzt“**

*Sönke Patzer, stellv. Bundesvorsitzender
Vorsitzender der Fachgruppe
Tarif im BSBD*

Positionspapier zur Alterssicherung erstellt:

2. dbb Bundesseniorenkongress

146 Anträge zur Seniorenpolitik standen zur Abstimmung

Ein wirkliches Arbeitspensum hatten die Delegierten während des 2. Bundesseniorenkongresses vom 29. bis zum 30. Okt. im dbb forum zu bewältigen. Anhand der Vielzahl der eingegangenen Anträge ist unschwer die Vielschichtigkeit der Seniorenpolitik zu erkennen aber auch deren Herausforderung und Handlungsfelder.

Zweifelsohne verdient dabei das Positionspapier zur Alterssicherung neben all den anderen Bereichen Beachtung. Die Alterssicherungssysteme in Deutschland sind und bleiben mit den Herausforderungen des demografischen Wandels konfrontiert. Die Zahl derer, die aus ihrem Erwerbseinkommen den überwiegenden Anteil zu den Beitrags- und Steuereinnahmen leisten, verringert sich, während die Zahl der potenziellen Leistungsempfänger steigt. Viele Veränderungen und Weiterentwicklungen sind bereits durchgeführt und mit schmerzhaften Einschnitten sowie einer deutlichen Absenkung des Alterssicherungsniveaus insgesamt verbunden. Die **dbb** Bundesseniorenvertretung und der **BSBD** stellen sich diesen Herausforderungen. Sie werden sich aktiv beteiligen und darauf achten, dass Überforderungen einzelner Gruppen vermieden werden.

Wir fordern in der Alterssicherungspolitik:

- die Stärkung des eigenständigen Systems der Beamtenversorgung als bewährtes Instrument der verfassungsrechtlich garantierten Alimentation;
- das Unterlassen einseitiger und unge-rechter Sonderbeiträge der Beamten

und Versorgungsempfänger bei der Bewältigung der Haushaltssituation insbesondere der Bundesländer;

- der Sicherung der Alterseinkommen im gegliederten Alterssicherungssystem;
- die betriebliche Altersversorgung auszubauen und die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes auf dem aktuellen Niveau zu sichern;
- die zusätzliche private Vorsorge auf eine solide Grundlage zu stellen. Diese Vorsorge muss Sicherheit und Rentabilität sicherstellen;
- die Renten im Osten des Landes endlich anzugleichen und besondere Sicherungslücken aus dem Rentenüberleitungsprozess zu beschließen;
- dass sich Kindererziehungs- und Pflegezeiten stärker als bisher versorgungs- und rentenerhöhend auswirken, u. a. durch die Anerkennung von drei Beitragsjahren pro Kind auch für Kinder mit Geburtsdatum vor dem 01.01.1992, in der gesetzlichen Rentenversicherung unabhängig von der Kinderzahl der Erziehungsperson. In der Beamtenversorgung sind diese Verbesserungen systemkonform nach-zuvollziehen.

Der **BSBD** war beim Bundesseniorenkongress mit **Helmut Halwachs** (LV Mecklenburg-Vorpommern), **Wilhelm Schulz** (LV Schleswig-Holstein) und **Klaus Neuenhüsges** (LV Hamburg) vertreten. Die Seniorenvertretung des **BSBD** wird sich in ihrer nächsten Sitzung mit den Anträgen und deren Umsetzung befassen.

*Klaus Neuenhüsges,
Bundesseniorenvertreter*

Seminar zum Thema „Europa am Wendepunkt?“

„Es ist wichtig, im kommenden Jahr zur Europawahl zu gehen“

Zu einem BSBD Bundesseminar unter dem Titel „Europa am Wendepunkt?“ trafen sich Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Bundesländern zu einem Seminar in der Nähe von Offenburg in Baden-Württemberg.

Die Seminarleitung konnte in der Gaststätte „Rössle“ in Hofweier 19 aktive Vollzugsbedienstete und Pensionäre begrüßen. Als Referent startete der saarländische Landesvorsitzende **Markus Wollscheid** in das Seminar. Sein Thema war „Saarland – an der Grenze zum fremden Nachbarn Frankreich“. Sehr anschaulich schilderte der Referent die Höhen und Tiefen des nachbarlichen Zusammenlebens. Ein Getränk verbindet über die Landesgrenzen hinweg die Regionen, es ist der Wein.

Gemeinsame Geschichte von Deutschland und Frankreich

Der zweite Seminartag stand zunächst im Zeichen der gemeinsamen Geschichte von Frankreich und Deutschland. Eine schlimme Zeit war die während des Nationalsozialismus.

Nicht weit von Offenburg und Straßburg entfernt entstand das KZ Stutthof Natzweiler. Insgesamt 50.000 Verfolgte vieler Nationen wurden in diesem KZ gequält und letztendlich auch umgebracht. 20.000 Menschen ließen dort ihr Leben.

Diese Gedenkstätte besuchten die Seminarteilnehmer am Vormittag des zweiten Seminartages. Tief beeindruckt und gleichermaßen schockiert waren die Seminarteilnehmer aufgrund der dort verübten Verbrechen.

Besuch des Europaparlaments in Straßburg

Der Nachmittag stand im Zeichen Europas. Die Gruppe besuchte das Europaparlament in Straßburg. Mit Spannung konnte die Parlamentssitzung verfolgt werden, in der der „Cum-Ex-Skandal“ und die Ermordung des Journalisten **Kashoggi** in Istanbul diskutiert wurde. Auch die Rede der EU Kommissarin für Außen- und Sicherheitspolitik, **Federica Mogherini**, wurde mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Anschließend wurden die Seminarteilnehmer in einem über 90-minütigen Gespräch



Die Seminarteilnehmer besuchten das Europaparlament in Straßburg.

Foto: BSBD

über die aktuelle Europapolitik informiert. Nach reger Diskussion waren sich alle anwesenden Gewerkschafter einig, dass es wichtig sei, nächstes Jahr zur Europawahl zu gehen. „Europa am

Wendepunkt?“, so lautete das Thema am letzten Tag des Seminars. In einer gespielten Podiumsdiskussion wurde der aktuelle Zustand der EU beleuchtet. Läutet der Brexit das Ende der EU ein?

Soll die Türkei aufgenommen werden und Länder, die sich nicht an EU-Vorgaben halten, sanktioniert werden? Darüber wurde teilweise hitzig und kontrovers diskutiert.

Wir machen es? Medienarbeit im BSBD!

Seminarteilnehmer für den Medieneinsatz gewappnet

Interessierte Kolleginnen und Kollegen aus vielen Bundesländern trafen sich in Königswinter zu einem Medienseminar.

Unter der Leitung des Medienprofis **Manfred Mauren** wurde am ersten Seminartag viel theoretisches Wissen vermittelt. Themen waren die positiven Auswirkungen einer guten Medienpräsenz aber auch die Unabwägbarkeiten, die damit einhergehen können. Jede/r Teilnehmer/in durfte sich für die Abgabe eines Statements ein aktuelles Thema aus dem Bereich des Strafvollzugs oder dem öffentlichen Dienst aus-



Den Teilnehmern am Medienseminar wurde viel Wissen vermittelt.



BSBD Bundesvorsitzender René Müller im Interview. Fotos (2): BSBD

suchen. Dann wurde es ernst. Jeder Teilnehmer musste – mit Funkmikrofonen ausgestattet – vor die Kameras treten und ein 30-Sekunden Statement abliefern. Trotz Lampenfieber und Anspannung lieferten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fast schon professionelle Auftritte ab.

Der Nachmittag stand im Zeichen des „Interviews“. Hier war der von **Manfred Mauren** gespielte Interviewer mal freundlich, mal aggressiv und forsch. Auch hier bewiesen die Akteure bei der praktischen Umsetzung des zuvor vermittelten theoretischen Lehrstoffes sehr viel Engagement. Nach den Übungen

waren alle Teilnehmer für den Medieneinsatz gewappnet.

Der letzte Seminartag war mit Arbeitsgruppentätigkeit ausgefüllt.

Drei Gruppen wurden gebildet zu folgenden Themen:

- Finden einer modernen Berufsbezeichnung für die Presse statt Schließer, Wärter usw.
- Ideen zur Fachzeitschrift „Vollzugsdienst“ und
- Ideen zu einem Werbefilm über das Berufsbild des Allgemeinen Vollzugsdienstes.

Im nächsten Jahr wird die Seminarreihe fortgesetzt.